

PETER THADDÄUS LANG

Die Kirchenvisitationsakten des 16. Jahrhunderts und ihr Quellenwert

Beato Judae Apostolo

Sicherlich wird niemand bestreiten, daß die Kirchenvisitationsakten eine höchst wichtige Quellengattung für die Erforschung der frühen Neuzeit sind¹. Ihre Bedeutung macht sie zweifellos einer näheren Betrachtung wert, zumal sich die außerdeutsche Forschung seit geraumer Zeit mit ihnen sehr intensiv auseinandersetzt².

Hier soll nun das 16. Jahrhundert besonders ins Auge gefaßt werden, weil dies die vielleicht interessanteste Periode innerhalb der Geschichte des Visitationswesens ist: Nach der Reformation und nach dem Tridentinum erstand es wieder neu. Die mit der Visitation befaßten kirchlichen Verwaltungseinrichtungen hatten deshalb noch wenig Erfahrung im Gebrauch dieses Kontrollinstruments; sie setzten es aber ein, um die in Kirchendingen zu jener Zeit weitgehend herrschende Unordnung zu beheben.

Aus dem umfassenden Themenkomplex seien im Folgenden drei Gesichtspunkte herausgegriffen, die für die Praxis des Historikers besonders zweckdienlich erscheinen.

Zunächst sind einige Worte zu verlieren über die *Visitationsarten*, denn die inhaltliche Substanz der Akten hängt unmittelbar davon ab, auf welche Weise eine Visitation durchge-

1 E. W. ZEEDEN/H. MOLITOR (Hg.), *Die Visitation im Dienst der kirchlichen Reform*, Münster/W. 1977 (= *Katholisches Leben und Kirchenreform* 25/26); P. MÜNCH, *Zucht und Ordnung. Reformierte Kirchenverfassungen im 16. und 17. Jahrhundert* (Nassau-Dillenburg, Kurpfalz, Hessen-Kassel), Stuttgart 1978 (= *Spätmittelalter und Frühe Neuzeit* 3), 156 ff.; E. W. ZEEDEN/P. Th. LANG u. a. (Hg.), *Repertorium der Kirchenvisitationsakten aus dem 16. und 17. Jahrhundert in Archiven der Bundesrepublik Deutschland*, Bd. 1: Hessen, Stuttgart 1982, Bd. 2: Baden-Württemberg I, Stuttgart 1984, Bd. 2: Baden-Württemberg II (im Druck); E. W. ZEEDEN/P. Th. LANG (Hg.), *Kirche und Visitation. Beiträge zur Erforschung des frühneuzeitlichen Visitationswesens in Europa*, Stuttgart 1984 (= *Spätmittelalter und Frühe Neuzeit* 14); P. Th. LANG, *Die Bedeutung der Kirchenvisitation für die Geschichte der Frühen Neuzeit*, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 3, 1984, 207–212. In diesen Veröffentlichungen jeweils weiterführende Literatur. – Seither sind erschienen: P. MAI/M. POPP, *Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508*, in: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg* 18, 1984, 7–316; A. BAUR, *Die Visitationen im Landkapitel Neckarsulm von 1596, 1597 und 1619*, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 5, 1986, 271–310; A. LANDERSDORFER, *Das Bistum Freising in der bayerischen Visitation von 1560*, *St. Ottilien* 1986 (= *Münchener theologische Studien, hist. Abt. Bd. 26*).

2 Vgl. die englischen, französischen, italienischen und polnischen Beiträge in dem unter Anm. 1 genannten Sammelwerk »Kirche und Visitation«; außerdem der Band »Sensibilité religieuse et discipline ecclésiastique en territoires protestants (pays rhénans, comté de Montbéliard, pays de Vaud) XVI^e–XVIII^e siècles«, Straßburg [1975]; D. W. SABEAN, *Power in the Blood. Popular culture and village discourse in early modern Germany*, Cambridge 1984, 37–60; J. KITTELSON, in: K. C. SESSIONS / PH. N. BEBB (Hg.), *Pietas et Societas: New Trends in Reformation Social History. Essays in Memory of Harold J. Grimm* (= *Sixteenth Century Essays and Studies* 4), Kirksville, Missouri 1985; U. MAZZONE/A. TURCHINI (Hg.), *Le visite pastorali. Analisi di una fonte* (= *Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento/Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient, Quaderno* 18), Bologna 1985; M. PRESTWICH (Hg.), *International Calvinism 1541–1715*, Oxford 1985, 28, 51, 93, 103, 115, 149, 161, 177, 189.

führt wird. Zweitens wird ein kurzer Blick auf die vielfältigen *Aktenarten* gerichtet werden, die im Zuge einer Visitation entstehen können. Schließlich soll, drittens, etwas ausführlicher die Rede sein von den *Inhalten* der informationsreichsten Aktengruppe, wobei jene Punkte eingehender betrachtet werden, welche die Visitationsakten für die Sozialgeschichte, für die Geschichte der Mentalitäten und der Volkskultur erheblich machen – für historische Teildisziplinen also, die gegenwärtig in Deutschland vorrangiges Interesse finden.

Die Visitationsarten

Hinsichtlich des Quellenwertes ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen der *Mittelpunktvisitation* und der *Visitationsreise*. Bei der Mittelpunktvisitation werden alle Geistlichen eines bestimmten Gebietes an einem Ort zusammengerufen und dort von den Visitatoren befragt. Dieser Visitationstyp ist für die Visitatoren außerordentlich bequem, da sie sich nicht den Strapazen einer Reise unterziehen müssen. Ansonsten bringt eine solche Vorgehensweise nur Nachteile mit sich. Zum einen können die Aussagen der Pfarrer nicht durch den Augenschein überprüft werden; zum andern haben die Geistlichen nun ihrerseits lange Anmarschwege in Kauf zu nehmen (sofern es sich um ein größeres Territorium oder ein ganzes Bistum handelt) – Kleriker, die zur Visitation nicht erschienen, führten dies regelmäßig zu ihrer Entschuldigung an.

Trotzdem findet sich dieser Visitationstyp recht häufig. Das Problem der langen Anmarschwege wird gelöst, indem man den Klerus eines kleineren Gebiets zusammenruft (Landkapitel oder Ämter bzw. Superintendentenzen). Außerdem werden bei dieser Visitation oft nur solche Fragen gestellt, die auch ohne die Anwesenheit des Visitators in der Pfarrei verhältnismäßig zuverlässige Informationen versprechen: Fragen etwa nach den theologischen Kenntnissen oder nach der dogmatischen Ausrichtung.

Dieser Visitationsart bediente man sich beispielsweise bei der Einführung der Reformation in der Grafschaft Hohenlohe³. Auch die evangelischen Synoden und Klassenkonvente wie die jährlichen Zusammenkünfte der katholischen Geistlichen eines Landkapitels können in funktionaler Hinsicht als Mittelpunktsvisitation gelten, obwohl sie kirchenrechtlich meist einer anderen Nomenklatur unterworfen sind.

Viele Bereiche des Niederkirchenwesens lassen sich jedoch bedeutend wirksamer überprüfen, wenn sich der kirchliche Kontrolleur auf einer *Visitationsreise* persönlich ein Bild vom Zustand der Pfarreien verschafft. Dies trifft fraglos zu für die Verwaltung der kirchlichen Finanzen (wenn der Visitator die Kirchenrechnungen einsieht) oder für den baulichen Zustand und die materielle Ausstattung der Kirchen und der kirchlichen Nebengebäude (wie Pfarrhaus, Pfarrhof, Schulhaus oder Friedhof). Was der Visitator darüber aufschreibt oder aufschreiben läßt, ist trotzdem nicht immer ganz objektiv. So mag der Bauzustand eines Kirchengebäudes für einen weniger kritischen Visitator noch zufriedenstellend sein; ein anderer, der strengere Maßstäbe anlegt und vielleicht auch schärfere Augen hat, könnte dagegen schon allerhand Mängel finden.

Was die Amts- und Lebensführung des kirchlichen Personals und das Verhalten der Laien anbetrifft, ist der Visitator ohnehin meist auf die Aussagen der Betroffenen (oder auch anderer Leute) angewiesen. Er hat jedoch verschiedene Möglichkeiten, der Wahrheit etwas näher zu kommen: So kann er sich überraschend und ohne Ankündigung in einer Pfarrei einfinden, um damit dem Kleriker die Gelegenheit zu nehmen, seine Konkubine zu verstecken, priesterliche Kleidung anzulegen oder einen Rausch ausklingen zu lassen. Des weiteren kann der Visitator unter Eid aussagen lassen (wodurch die Wahrheit freilich noch nicht unbedingt gefunden ist);

3 Vgl. ZEEDE/LANG u. a., Repertorium (wie Anm. 1), Bd. 2/I, 369.

dazuhin kann er verschiedene Personen über einander ausfragen, zum Beispiel den Lehrer über den Pfarrer, den Bürgermeister über den Mesner, den Pfarrer über den Kaplan und vice versa. Der Leser solcher Akten muß allerdings die sozialen Beziehungen der solchermaßen Befragten in Rechnung stellen. Pfarrer und Schulmeister etwa waren oftmals nicht eines Sinnes, und auch zwischen Pfarrern und Kaplänen herrschte gelegentlich Zwietracht.

Darüber hinaus kann sich der Visitor verschiedener anderer (mehr oder minder subtiler) Verhörtechniken bedienen, um die Befragten psychisch unter Druck zu setzen⁴. Die erhaltenen Akten geben darüber nicht viel Auskunft und es bedarf eines gewissen interpretatorischen Geschicks, will man solches herausfinden.

Neben der Mittelpunktvisitation und der Visitationsreise findet sich noch eine Mischform aus diesen beiden. Die Visitatoren pflegten nämlich bisweilen an verschiedenen Orten kleinere Gruppen von Pfarrern zusammenzurufen (was vom Quellenwert her einer Mittelpunktvisitation entspricht). Auch bei einer Visitationsreise *sensu proprio* kann es vorkommen, daß der Visitor auf den Besuch der einen oder anderen Pfarrei verzichtete und die betreffenden Geistlichen in eine von ihm visitierte Nachbarpfarrei zitierte, um sich auf diese Weise beschwerliche Wegstrecken zu ersparen.

Als letzter Visitationstyp soll hier schließlich die *Einzelvisitation* genannt werden. Eine solche liegt vor, wenn lediglich eine einzelne Pfarrei inspiziert wird. Dies mag bedingt sein durch besonders skandalöse Vorkommnisse oder auch durch bestimmte politische Gegebenheiten⁵. Die bei Einzelvisitationen gewonnenen Informationen sind zwar mitunter außergewöhnlich detailliert, doch ist es nicht immer möglich, Vergleiche anzustellen zwischen einer gesondert visitierten Pfarrei und anderen, die gleichsam in Serie kontrolliert wurden.

Die Visitationsakten

Ihrer Entstehung nach lassen sich die Visitationsakten in *drei Gruppen* einteilen:

Da sind *erstens* jene Akten, die bei der Vorbereitung einer Visitation zustande kamen, wie juristische und pastorale Traktate zum Thema Kirchenvisitation, Gesetze und Erlasse über die Durchführung, Instruktionen für die Visitatoren, Interrogatorien und Visitationsbefehle.

Eine *zweite* Gruppe bilden alle Akten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Visitation entstanden, nämlich die Protokolle und Berichte⁶, welche die Visitatoren für übergeordnete Behörden anfertigten.

Zu einer *dritten* Gruppe gehören schließlich die Akten, welche im Anschluß an eine Visitation erwachsen. Dazu gehören neben Visitationsrechnungen, Zusammenfassungen und statistischen Erhebungen vor allem Rügen, Urteile und Rezesse, durch welche die festgestellten Mängel beseitigt werden sollten.

Nicht unerwähnt bleiben dürfen die oft zahlreichen Beiakten: zumeist Kirchenrechnungen, Einkommens- und Abgabenverzeichnisse oder Inventarien der Kirchengüter. Gelegentlich finden sich auch Korrespondenzen zwischen dem Veranlasser der Visitation und

4 Diesen wichtigen Aspekt bei der Interpretation der Visitationsakten hat die Forschung bisher kaum beachtet. Ein Beispiel für die Verhörtechnik des Visitors bei P. Th. LANG, Würfel, Wein und Wettersegnen. Klerus und Gläubige im Bistum Eichstätt am Vorabend der Reformation, in: V. PRESS/D. STIEVERMANN (Hg.), Martin Luther – Probleme seiner Zeit, Stuttgart 1986, 220–244, hier bes. 224f.

5 So wurde z. B. die Pfarrei Kürnbach stets für sich alleine visitiert. Dieser Ort war ein Kondominat von Württemberg und Hessen-Darmstadt; siehe dazu ZEEDEEN/LANG u. a., Repertorium Bd. 2/II.

6 »Protokoll« meint hier die Aufzeichnungen, welche im Verlauf einer Visitation entstanden, unter »Bericht« sind spätere Überarbeitungen zu verstehen. Diese Begriffe haben sich eingebürgert jenseits der insbesondere von Heinrich Otto Meisner geprägten Terminologie der Aktenkunde.

anderen (geistlichen oder weltlichen) Herrschaftsträgern und Institutionen, die sich in ihren eigenen Rechten eingeschränkt sahen; nicht selten sind Eingaben und Beschwerdeschriften an den Visitor, sei es von Gemeindemitgliedern oder auch von Geistlichen. Seltener hingegen stößt man auf Namenslisten von Personen, die in der einen oder anderen Weise die kirchlichen Normen mißachteten: Leute, die den Sakramenten fernblieben, die gegen das Fastengebot verstießen, die ihre Ehe brachen oder einer anderen Konfession zugehörten⁷. – Nach Verzeichnissen aller Bewohner eines Dorfes (gegliedert etwa nach Ehepaaren, Kindern, Verwitweten, Knechten und Mägden) muß man indes recht lange suchen. Sie dürften freilich im 17. Jahrhundert etwas häufiger angefertigt worden sein.

Die vorbereitenden Akten sind stets in allgemeinem Ton gehalten und geben keine Auskunft über die Zustände in einzelnen Orten – bisweilen mit Ausnahme der Instruktionen, wenn sich diese auf vorangegangene Visitationen beziehen und den Visitor auf bestimmte Mängel in einzelnen Pfarreien aufmerksam machen wollen. Gänzlich unwichtig sind diese Akten allerdings nicht. Den Visitationstraktaten (und manchmal auch den Visitationsbefehlen) kann man entnehmen, warum es die jeweilige Konfessionskirche für angebracht hielt, Visitationen durchzuführen. Die Instruktionen und Interrogatorien lassen erkennen, welche Objekte der betreffenden Kirchenleitung einer Kontrolle wert erschienen⁸. Die Interrogatorien selbst sind oftmals zum besseren Verständnis der Protokolle notwendig, so etwa, wenn der Protokollant nichts anderes niederschrieb als »nescit«, »nichts«, »kein Mangel« oder »ist zufrieden«⁹.

Die Akten der dritten Gruppe wiederum geben nur Ausschnitte des Visitationsgeschehens wieder; die Mängelverzeichnisse etwa blenden den »Normalzustand« aus und vermitteln deshalb ein stark verzerrtes Bild; sie sind, für sich allein genommen, »chroniques scandaleuses« im wahrsten Sinn des Worts.

Die inhaltlich ergiebigste und aussagekräftigste Aktengruppe bilden ohne Zweifel die Protokolle und Berichte. Sie lassen sich zumeist an ihrer äußeren Form erkennen. Die Schreiber nennen den visitierten Ort in der Art einer Überschrift (wobei sie im Idealfall auch das Datum angeben) und führen dann die einzelnen Punkte auf, welche durch das Interrogatorium vorgegeben werden (gewissenhafte Schreiber halten sich dabei an die Reihenfolge des Interrogatoriums). Daran anschließend folgt der nächste visitierte Ort mit den zugehörigen Informationen und so fort.

Damit ist freilich nur ein Idealtyp beschrieben, denn gerade die frühen Visitationsberichte sind formal oft recht uneinheitlich. Die Visitor hatten es vielfach noch nicht gelernt, sich streng an die Interrogatorien zu halten. Sie neigten dazu, all jene Dinge überaus genau zu beschreiben, die ihnen besonders auffielen oder die ihnen sehr wichtig erschienen; andere Punkte kamen darüber zu kurz oder wurden völlig vergessen. So kann es sein, daß ein Visitor vom Ort A nur über Glaubensabweichungen berichtet, während ihm der anstößige Lebenswandel des Pfarrers von B eine lange Klage entlockt, wohingegen er in C nichts anderes wahrnimmt als das wohlgebaute Gotteshaus mit seinem prächtigen Altar. Auch haperte es zunächst noch häufig an der Visitationsreise selbst. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der zur

7 Den württembergischen Visitationsberichten sind Listen über Andersgläubige fast regelmäßig beigelegt.

8 Die katholischen Visitationsinterrogatorien des deutschsprachigen Raumes aus dem 16. und 17. Jahrhundert sind untersucht worden: P. Th. LANG, Reform im Wandel. Die katholischen Visitationsinterrogatorien des 16. und 17. Jahrhunderts, in: ZEEDEEN/LANG, Kirche und Visitation (wie Anm. 1) 131–190. Eine Analyse der protestantischen Interrogatorien steht noch aus.

9 Vgl. z.B. ZEEDEEN/LANG u. a., Repertorium (wie Anm. 1), Bd. 2/1, 379.

Visitation vorgesehenen Orte wurde einfach links liegen gelassen¹⁰ – als mutmaßlicher Grund leuchtet hierfür die Bequemlichkeit der Visitatoren wohl am ehesten ein.

Dies alles erschwert die Arbeit des Historikers, wenn er bemüht ist, sich ein möglichst geschlossenes Bild zu verschaffen über alle Orte eines bestimmten Gebietes.

Der Inhalt der Visitationsprotokolle

Als eine französische Forschergruppe unter der Leitung von Dominique Julia und Marc Venard das Projekt eines »Répertoire des visites pastorales de la France«¹¹ konzipierte, stellte sich die Frage, auf welche Weise man den Inhalt der Akten wiedergeben sollte. Zu diesem Zweck entwarfen die französischen Forscher einen Katalog von mehreren hundert Punkten¹², der in seiner überaus großen Detailliertheit sehr präzise alles erfaßt, dessen Handhabung jedoch seines Umfangs wegen mit einer gewissen Umständlichkeit verbunden ist.

Die Väter des deutschen »Repertoriums der Kirchenvisitationsakten«¹³ entschieden sich deshalb für einen Katalog von lediglich 23 Punkten¹⁴, der aber durch spezifizierende Bemerkungen ergänzt wird, um der Gefahr der Vergrößerung zu begegnen. Da vor allem in den frühen Visitationsberichten die Informationen nicht immer einheitlich sind, entschloß man sich, diesem Umstand Rechnung zu tragen und die größere oder geringere Häufigkeit einzelner Punkte durch Symbole¹⁵ zu kennzeichnen. Dieses Schema ließ sich jedoch nur mit großem Zeitaufwand in die Tat umsetzen, weshalb nur die Akten des 16. Jahrhunderts inhaltlich aufgearbeitet wurden. – Es handelt sich um folgende Punkte¹⁶:

1. Besondere Umstände der Visitation

Gemeint sind damit die Einzelheiten über den formalen Ablauf der Visitation: Es kommt vor, daß der Visitor über seinen Reiseweg berichtet und angibt, wo er seine Mahlzeiten einnahm und wo er nächtigte. In gegebenem Falle teilt er mit, ob ihm das Recht zur Durchführung der Visitation bestritten wurde – dies können (bei einer bischöflichen Visitation) geistliche Korporationen sein, aber auch weltliche Herrschaftsträger bzw. deren Repräsentanten. Der Visitor sah sich dann für gewöhnlich gezwungen, unverrichteter Dinge weiterzuziehen.

Besonders gut sind wir über die Visitationsmodalitäten des hessisch-darmstädtisch/württembergischen Kondominats Kürnbach unterrichtet¹⁷, weil beide Kondominatsherren argwöhnisch darauf bedacht waren, sich ihre Visitationsrechte von der anderen Seite nicht schmälern zu lassen. So wurde die Verfahrensweise bis ins Einzelne geregelt. Bei den Akten befindet sich sogar ein Plan des Zimmers, in welchem die Visitation vorgenommen wurde:

10 Sogar bei den vergleichsweise sehr akkurat durchgeführten Würzburger Visitationen der Echterzeit werden durchschnittlich rund 30 % der Orte pro Visitation übergangen. Über die Echter'schen Visitationen siehe P. Th. LANG, Die tridentinische Reform im Landkapitel Mergentheim bis zum Einfall der Schweden 1631, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 1, 1982, 143–171; dort auch weitere Literatur.

11 Répertoire des Visites Pastorales de la France. Première Série: Anciens Diocèses (jusqu'en 1790). Tome 1: Agde-Bourges, Paris 1977; tome 2: Cahors-Lyon, Paris 1980; tome 3: Macon-Riez, Paris 1983; tome 4: La Rochelle-Ypres et Bâle, Paris 1985 (CNRS, Recherche coopérative sur programme 206).

12 Jetzt auch übersetzt in ZEEDE/LANG, Kirche und Visitation (wie Anm. 1), 68–75.

13 Teilprojekt Z3 »Konfessionsbildung in Territorien« am Sonderforschungsbereich 8 »Spätmittelalter und Reformation« in Tübingen; bis 1976 geleitet von Hg. Molitor, 1977/78 von J. Sieglerschmidt und 1978 bis 1984 von P. Th. Lang. Die bisher erschienenen Bände unter Anm. 1.

14 Er wurde von J. Sieglerschmidt entworfen.

15 +++ immer bzw. sehr häufig, ++ häufig, + selten.

16 Vgl. ZEEDE/LANG u. a., Repertorium (wie Anm. 1) Bd. 1, 18f.; Bd. 2/I, 20f.

17 Siehe oben Anm. 5.

Man sieht, wie die Stühle um den Tisch gruppiert waren und wer auf welchem Stuhl zu sitzen das Anrecht hatte. – Solche Informationen sind allerdings eine Seltenheit.

2. Kirchenrechtliche Verhältnisse

Hier werden Kollatur, Patronat, Investitur, Vermögensverwaltung, Bau- und sonstige Lasten sowie Inkorporationen angegeben. Der wohl wichtigste Gesichtspunkt – das Patronat – findet am häufigsten Erwähnung; andere Einzelheiten werden weniger oft genannt. Bei Protokollen katholischer Provenienz ist gelegentlich zu erkennen, daß der weltliche Territorialherr versuchte, die Kontrolle über die kirchlichen Finanzen an sich zu bringen. Dies war beispielsweise dem Grafen Jost Nikolaus II. von Hohenzollern gelungen, sehr zum Leidwesen der Visitatoren und ihres bischöflichen Dienstherrn¹⁸. In protestantischen Territorien konnten sich derartige Konflikte nur dort ergeben, wo Landes- und Kirchenherrschaft nicht identisch waren.

3. Weltliche Verwaltung

Zur Sprache kommen hier Bürgermeister, Schultheißen, Amtleute, Richter und Gerichtspersonen – entweder nur pauschal oder auch mit Angabe der Namen; vereinzelt finden sich Details über ihre Religiosität und über ihre Amts- und Lebensführung. Das örtliche Verwaltungspersonal wie auch die Träger der dörflichen Selbstverwaltung können also gelegentlich prosopographisch sehr gut erfaßt werden.

Was die Protokolle über ihr Tun und Treiben vermelden, das ist meistens nicht gerade schmeichelhaft: Die in diesem Punkte sehr ausführlichen Ulmer Visitationsakten etwa berichten von häufiger Pflichtvergessenheit der Amtleute und Vögte, von unentwegter Trunksucht und sonstigen Lastern¹⁹.

4. Konflikte: geistliche – weltliche Obrigkeit/Pfarrer – Gemeinde

Bisweilen klagten die Pfarrer darüber, daß die Inhaber der weltlichen Herrschaft sich in kirchliche Belange einmischten, indem diese zum Beispiel die Überprüfung der Kirchenrechnungen an sich zogen oder Kirchengut für ihre eigenen Zwecke verwendeten. Zu Mißhelligkeiten zwischen Pfarrer und Gemeinde kam es vor allem wegen der Abgaben. Die Gemeinden ließen es auch oftmals an der von der kirchlichen Obrigkeit geforderten Ehrerbietung dem Pfarrer gegenüber fehlen (»verachten Pfarrer und Religion«). Von den nicht gerade seltenen Spannungen zwischen Pfarrer und Schulmeister oder zwischen Pfarrer und Hilfsgeistlichen war bereits die Rede²⁰.

5. Demographische Angaben

Zumeist wird nur die Zahl der Kommunikanten bzw. der Abendmahlsempfänger genannt. Bei der Benützung dieser Zahlen ist in mehrfacher Hinsicht Vorsicht geboten: Zum einen wird nicht immer deutlich, ob der Pfarrer nur die Kommunikanten der Pfarrkirche oder auch noch diejenigen der Filialorte meint. Zum anderen sind die Zahlen manchmal ganz offensichtlich grob geschätzt (man sieht dies an stark abgerundeten Zahlenwerten). Des weiteren verschweigen etliche Pfarrer die Zahl derer, die nicht zum Tisch des Herrn gingen. Schließlich bleibt auch die Frage offen, wie man aus der Zahl der Sakramentfähigen eines Ortes die Einwohnerzahl bestimmen kann. Eine Hilfe hierfür mögen die in diesem Punkte sehr genauen Angaben der württembergischen Visitationsberichte des 17. Jahrhunderts sein. Dort finden

18 ZEEDE/LANG u. a., Repertorium (wie Anm. 1) Bd. 2/I, 361.

19 P. HOFER, Die Reformation im Ulmer Landgebiet – religiöse, wirtschaftliche und soziale Aspekte, Diss. phil. Tübingen 1977, 126–128.

20 Siehe oben S. 135.

wir neben den Sakramentenfähigen auch die Kinder und die Unzurechnungsfähigen verzeichnet. Eine stichprobenartige Erhebung ergab, daß Kinder und Unzurechnungsfähige ungefähr 15–20% der gesamten Einwohnerschaft eines Ortes ausmachten. Hinzu kommen noch, je nach den lokalen Verhältnissen, Andersgläubige und Juden.

Im 17. Jahrhundert werden solche Angaben generell genauer und häufiger; in zunehmendem Maße nennen die Akten auch Taufen, Trauungen und Todesfälle. Vereinzelt finden sich im 16. Jahrhundert schon Schülerzahlen (im Idealfall sogar spezifiziert nach Knaben und Mädchen) oder die Zahl der Häuser und Herdstätten. Genauere Auflistungen sind eine seltene Ausnahme.

6. Patrozinien

Neben den Kirchenpatrozinien wird auch auf Kapellen- und Altarpatrozinien hingewiesen. Daraus ergeben sich beispielsweise Aufschlüsse über die Identität von Kirchengebäuden und über die Errichtung neuer Altäre.

7. Bauzustände

Die Akten beschränken sich nicht auf das Kirchengebäude, sie gehen auch auf das Pfarrhaus, auf Pfarrhof und Pfarrscheuer, auf den Friedhof und das Beinhaus und schließlich auf die Behausungen der Kapläne und Schulmeister ein.

Vor allem bei Wohn- und Wirtschaftsgebäuden wurden wiederholt erhebliche Mängel festgestellt; Reparaturmaßnahmen ließen häufig jahrelang auf sich warten, weil keiner die notwendigen Geldmittel bereitstellte.

8. Kirchengeschichte

Hierzu gehören alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände im Kircheninnern, wie Altäre und Sakramentshäuschen, Kreuze und Kelche, Monstranzen und Bilder, Gestühl und Kanzeln, Skulpturen und Glocken, Taufsteine, Weihwasserbecken und Beichtstühle, Rauchfässer, Chorröcke, Patenen, liturgische Bücher und dergleichen mehr.

Protestantische Visitatoren bemängelten, daß derlei Dinge aus vorreformatorischer Zeit noch vorhanden waren; ihre katholischen Kollegen konstatierten oftmals die geringe Anzahl solcher Gerätschaften. Sobald diese dann schließlich in dem vorgeschriebenen Umfang vorhanden waren, gingen die Kontrolleure der nachtridentinischen Kirche allmählich dazu über, auch ästhetische Maßstäbe anzulegen²¹. – Wer diesen Gesichtspunkt in den Visitationsakten weiter bis ins 18. Jahrhundert verfolgt, der wird sicherlich sehen können, wie die Gotteshäuser nach und nach ein barockes Gepräge annahmen.

9. Filialkirchen und Kapellen

Auch wenn die zu einem Pfarrsprengel gehörenden Kirchen und Gebetshäuser ohne weitere Angaben aufgeführt werden (was sehr häufig der Fall ist), so kann man damit schon sehr viel anfangen. Die erwähnten Örtlichkeiten, auf eine Landkarte übertragen, ergeben das *Pfarnetz*, die Feinstruktur der regionalen Kirchenorganisation. An der Dichte der Pfarreien, Kaplaneien und Vikarien ist ungefähr zu ersehen, wie gut oder wie schlecht die Voraussetzungen für eine adäquate seelsorgerliche Betreuung der Bevölkerung waren.

Die Entfernungen der Filialen zur Mutterkirche vermitteln des weiteren einen Eindruck davon, welche Wegstrecken die Pfarrkinder zurückzulegen hatten, um den Gottesdienst zu besuchen. Mitunter sind sogar die Entfernungen angegeben, doch bieten auch hier zeitlich spätere Protokolle mehr als die früheren. Die württembergischen Akten des 17. Jahrhunderts

21 Vgl. z. B. LANG, Landkapitel Mergentheim (wie Anm. 10) 157.

beispielsweise vermerken die Wegstrecken durchgängig: Ganz kurze Distanzen werden dort »Büchenschuß« genannt und die kürzesten heißen »Steinwurf«. Sofern die Entfernungen nicht in den ortsüblichen Längenmaßen, sondern in Wegstunden angegeben sind, kann man den Versuch wagen, die genannten Strecken abzuwandern – wer die vorgegebenen Zeiten einhalten will, muß dabei tüchtig ausschreiten.

10. *Wirtschaftliche Verhältnisse*

Angeführt werden die Einkünfte der Geistlichen und des kirchlichen Personals. Dies geschieht teils unter Nennung der Ländereien, die zu einer Pfründe gehören, teils unter Angabe der Naturalabgaben, teils auch unter Auflistung von Geldbeträgen. Außerdem ist die Rede von der Kirchenfabrik, ihrer materiellen Ausstattung und Verwaltung. Aus diesem Fundus sind Reparaturen an den kirchlichen Gebäuden wie auch das liturgische Gerät zu finanzieren.

Dabei stellten die Visitatoren allerlei Unregelmäßigkeiten fest: Säumigkeit und Betrug bei den Abgaben, Entfremdung von Kirchengut oder Pflichtvergessenheit bei den Heiligenpflegern, die für die Verwaltung der Kirchenfabrik zuständig waren.

11. *Klerus und kirchliches Personal*

Fast ausnahmslos nennen die Quellen die Namen der Pfarrer, seltener die der Hilfsgeistlichen, der Kapläne, Vikare, Diakone, Altaristen und wie sie immer heißen mögen. Im 16. Jahrhundert reden die Protokolle noch nicht sehr oft über Alter, Ausbildungsgang, Dienstzeit, Ehefrau und Kinder (bei Protestanten) der Pfarrer; im 17. Jahrhundert sind solche Angaben dagegen überwiegend vorhanden. Nur ganz gelegentlich liefern die Akten weitere Daten zur Person, wie die Namen der Eltern, die Herkunft der Ehefrau oder der berufliche Werdegang der Kinder.

Über die Pfarrer wird man noch am besten informiert, über die Hilfsgeistlichen weniger gut und noch schlechter über die Laien, die hier zum kirchlichen Personal gezählt werden: die Ältesten, Presbyter und Sendschöffen, die Heiligenpfleger, Mesner, Organisten und Glöckner.

12. *Bekenntnis des Klerus*

Die Konstituierung der Konfessionskirchen erlebte in ihrer Anfangsphase eine Vielfalt mangelnder Bekenntnistreue. »Es kam nicht selten vor, daß ein und derselbe Pfarrer an demselben Altar das Abendmahl jetzt unter einer Gestalt, zu anderer Zeit unter beiden Gestalten reichte, oder daß er katholisch und lutherisch zugleich war«²². – Solche Bikonfessionalität verschwand allerdings rasch, sobald die Geistlichen durch regelmäßige Visitationen überwacht wurden.

Dogmatische Unsicherheiten bleiben jedoch weiterhin bestehen. Sie ergaben sich in der Nachfolge Luthers aus den Streitigkeiten um die Orthodoxie, sie sind aber auch dort anzutreffen, wo ein Landesherr in seinem Territorium die Konfession änderte. Unter derartigen Umständen mußten die Geistlichen oft vor dem Visitator ein Glaubensbekenntnis ablegen oder sie wurden zu dogmatischen Einzelfragen ins Verhör genommen.

13. *Lebensführung des Klerus*

In vorreformatorischer Zeit war der soziale Abstand zwischen dem niederen Klerus und den Laien (besonders auf dem Lande) sehr gering. Die Konfessionskirchen suchten die Distanz zu vergrößern und ihrer Geistlichkeit einen standesgemäßen Lebenswandel anzuerziehen.

22 Paul DREWS, zitiert bei E. W. ZEEDEN, Die Entstehung der Konfessionen, München–Wien 1965, 74.

Unsere Quellen zeigen, wie weit die Praxis zunächst noch vom Ideal entfernt war: Die Kleriker aller Konfessionen verzichteten teilweise nur ungern auf die bei den Laien üblichen Vergnügungen, wie etwa auf die Teilnahme an Festen, auf den Wirtshausbesuch, auf Trinkgelage und Schlägereien, auf das Tanzen oder auf Karten-, Würfel- oder Kegelspiel²³. Auch wollten sie sich nicht daran gewöhnen, eine Kleidung zu tragen, wie sie nach Auffassung der kirchlichen Obrigkeit dem Priesterstande angemessen war.

Im sexuellen und familiären Bereich gab es ebenfalls Probleme – die katholischen Geistlichen zeigten wenig Neigung, vom Konkubinat abzulassen; die Ehen ihrer protestantischen Amtsbrüder waren nicht immer vorbildhaft (»hat ein böses Weib, geht ihm nicht besser als anderen«).

Bei den Protestanten besserten sich die Verhältnisse in der Regel gegen Ende des 16. Jahrhunderts und bei den Katholiken einige Jahrzehnte später – dies gilt auch für die folgenden beiden Punkte.

14. *Amtsführung des Klerus*

Wie bei Bekenntnis und Lebensführung, so zeigt sich auch bei der Amtsführung, daß die Konsolidierung der Konfessionskirchen nicht von heute auf morgen vorstatten ging. Als häufigste Mängel wurden angetroffen: Unkenntnis und fehlerhafte Durchführung der Riten sowie Unterlassen der Amtsaufgaben in mehr oder minder großem Umfang.

Monströse Beispiele hierfür lassen sich aus allen Gegenden und Konfessionen in Fülle anführen – da begann ein reformierter Pfarrer seinen Gottesdienst damit, daß er ein Stück Brot aus dem Hosensack hervorzog und seine Gemeinde bat, ihm ein Messer zu reichen²⁴; da mußte eine Gemeinde am Sonntag stundenlang in der Kirche warten, weil der Pfarrer in irgendeinem Straßengraben seinen Rausch ausschließ; da brach ein anderer den Gottesdienst unvermittelt ab, weil ihn seine Köchin zum Mittagessen rief. Im Bistum Eichstätt fiel ein betrunkenen Kleriker in das Taufbecken und ein weiterer mußte aus demselben Grunde vom Altar weggeschleppt werden²⁵.

Derart extremes Fehlverhalten war freilich nicht die Regel und nach dem 16. Jahrhundert findet sich derlei kaum einmal mehr. Häufiger dagegen passierte es jedoch, daß der Nachmittagsgottesdienst oder der Katechismusunterricht ausfiel. Die Geistlichen pflegten sich damit zu entschuldigen, die Gläubigen würden ohnedies nicht kommen. Doch auch hier trat im 17. Jahrhundert eine Besserung ein.

15. *Bildungsstand des Klerus*

Wenn also der Klerus in seiner Amts- und Lebensführung vielfach zu wünschen übrig ließ, so war im Bereich der Bildung auch nur wenig zu erwarten, zumal nicht jeder Priester im 16. Jahrhundert mit einem Universitätsstudium aufwarten konnte: Die Visitatoren hatten somit guten Grund zu sorgfältiger Kontrolle. Vielfach mußten sich die Geistlichen einem regelrechten Examen unterziehen und nicht selten wurde ihre (meist sehr kümmerliche)

23 Man sollte daraus freilich nicht die etwas naive und anachronistische Schlußfolgerung ziehen, die Geistlichen hätten sich dadurch größere Sympathien bei der Bevölkerung verschafft (H. SCHNABEL-SCHÜLE, Distanz und Nähe. Zum Verhältnis von Pfarrern und Gemeinden im Herzogtum Württemberg vor und nach der Reformation, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 5, 1986, 339–348, hier: 342 und 344). Nach Ausweis der Quellen reagierte die Bevölkerung jedoch darauf weder negativ noch positiv, weil man derlei Verhaltensweisen bei den Pfarrern gewohnt war und auch nichts anderes von ihnen erwartete. Vgl. dazu Karl SCHULZ, Die niedere Weltgeistlichkeit in der Zimmerischen Chronik, Diss. phil. Halle 1924, 69; P. Th. LANG, Würfel, Wein und Wettersagen (wie Anm. 4) 238.

24 Für dieses Beispiel danke ich Frau Christa Reinhardt, Tübingen, sehr herzlich.

25 LANG, Würfel, Wein und Wettersagen (wie Anm. 4) 231.

Bibliothek inspiziert (wenn die Bücher in den Akten einzeln aufgeführt werden, ist dies freilich ein Sonderfall).

Die Ergebnisse derartiger Überprüfungen waren denn auch bisweilen höchst unbefriedigend. Fast bei jeder größeren Visitation trafen die Kontrolleure auf ein oder zwei Kleriker, über die sie nichts weiter zu sagen hatten als etwa »ist ein Idiot«.

16. *Kultus*

Dieses Stichwort umfaßt die Ordnung und Form der rituellen Handlungen wie auch deren vorgeschriebene oder ortsübliche Frequenz – die Hochämter, Vespren und Vigilien, die Taufen, Betstunden und Heiligtage, die Trauungen, Christmetten, Bußfeiern, Exequien und was die kirchlichen Ritualien sonst noch enthalten. Dazu gehören auch die »functiones sacrae«²⁶, d.h. kultische Formen in weiterem Sinne wie z.B. Prozessionen, Exorzismen und Benediktionen oder die Verwendung des Palmesels und der Pfingsttaube, sofern derartiges den kirchlichen Vorschriften nicht zuwiderlief.

17. *Katechese und Predigt*

Auch hier geht es um Ordnung, Form und Frequenz. Zur Katechese gehören neben dem Katechismusunterricht der Beicht-, Kommunion- und Brautunterricht. Gepredigt werden sollte nicht nur an Sonn- und Feiertagen, sondern auch bei verschiedenen anderen Anlässen; so ist in den Akten die Rede von Leichen-, Buß-, Türken- und Wochenpredigten.

18. *Volksfrömmigkeit und Brauchtum*

Die Beteiligung des Volks am Gottesdienst und allen anderen unter »Kultus« genannten liturgischen Handlungen kommt an dieser Stelle zur Sprache, zudem auch Brauchtümliches, das nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Kirche steht, wie etwa das Johannisfeuer, der Osterspaziergang oder der Pfingstumritt.

Den Kirchenoberen war das Volk in vieler Hinsicht nicht fromm genug. Die Gottesdienste wurden schwach besucht, vor allem an Werktagen und während der Erntezeit. Im Kirchgang sahen die Gläubigen eine willkommene Gelegenheit, sich mit ihren Verwandten und Freunden zu treffen. Viele blieben bei Tratsch und Klatsch vor der Kirche stehen; andere gingen zwar hinein, sie schwatzten und scherzten aber dort weiter. Mit dem Empfang der Sakramente stand es dementsprechend schlecht. An Kommunion und Abendmahl zeigte nur ein kleiner Teil Interesse; Krankensalbung und Firmung hatte man weithin vergessen. Viele Jahrzehnte mußten vergehen, bis derlei Klagen seltener wurden.

19. *Lehrabweichungen*

Hier sind nur Lehrabweichungen der Laien²⁷ innerhalb einer Konfession gemeint; anderskonfessionelle Gruppen werden unter einem gesonderten Punkt erfaßt²⁸.

Wie schwierig die »Lehrabweichung« von der »anderskonfessionellen Gruppe« zu scheiden sein kann, zeigen beispielsweise die frühen Visitationen des Ulmer Landgebiets. Die Visitatoren stießen dort auf allerlei seltsam durcheinandergemischte Glaubensmeinungen, die sich teils innerhalb, teils außerhalb der offiziellen Ulmer Lehre bewegten²⁹. Die Einflüsse lassen sich unschwer feststellen: Luther, Zwingli, Schwenckfeld und Sebastian Franck, aber

26 Eingehende Diskussion dieser Erscheinungen bei R. W. SCRIBNER, *Ritual and Popular Religion in Catholic Germany at the Time of the Reformation*, in: *Journal of Ecclesiastical History* 35, 1984, 47–77.

27 Solche des Klerus unter 12., siehe oben S. 140.

28 Siehe unten S. 144.

29 Vgl. HOFER, *Die Reformation im Ulmer Landgebiet* (wie Anm. 19), 166–173. Die betreffenden Quellen bei ZEEDEEN/LANG u. a., *Repertorium* (wie Anm. 1) Bd. 2/II.

auch Anabaptistisches und Antitrinitarisches, sowie verschiedene andere Elemente, die den Theologen an die klassischen Heterodoxien des antiken Christentums erinnern.

20. *Sozialeinrichtungen*

Die Visitationsakten wissen zu diesem Punkte nicht sehr viel zu berichten. Ein Grund dafür mag sein, daß während des 16. Jahrhunderts die soziale Fürsorge im ländlichen Raum noch weitgehend in den Händen von Familie und Nachbarschaft ruhte; über Spitäler, Armen-, Fallend-, Siechen- oder Waisenhäuser verfügten ohnedies meist nur größere Kommunen.

In einigen Fällen sprechen die Protokolle von Almosen und gehen darauf ein, wie diese Gelder verwaltet und verteilt wurden. Etwas häufiger nennen unsere Quellen die Hebammen. Die Visitatoren kümmerten sich jedoch nicht um deren fachliche Qualifikation, sie wollten in erster Linie wissen, ob jene die Nottaufe spenden konnten und ob sie vom Pfarrer vereidigt worden waren³⁰.

21. *Bildungseinrichtungen*

Zumeist erwähnen die Visitatoren lediglich das Vorhandensein eines Schulmeisters. Zu seiner Amts- und Lebensführung wie auch zu seinem (in der Regel katastrophal schlechten) Einkommen äußern sie sich dagegen nur vereinzelt. Das Schulgebäude, die Schüler und der Unterricht werden sehr selten abgehandelt.

Wie aus den Akten hervorgeht, stand es mit dem Schulwesen auf dem Lande nicht zum besten. Im Sommer mußten die Kinder bei der Feldarbeit helfen und auch im Winter blieben manche zu Hause, wenn der Unterrichtsraum nicht genügend geheizt wurde. Unter den Schulmeistern fanden die Kontrolleure noch mehr Trunkenbolde und Tunichtgute als unter den Amtleuten und Klerikern. Auch hört man immer wieder davon, daß die Schüler allzu hart mit der Rute traktiert wurden.

22. *Einstellung und Verhalten in der Gemeinde*

Unter dieser Rubrik ist alles erfaßt, was die Kirche – jenseits des engeren rituellen Rahmens – an der Bevölkerung zu disziplinieren gedachte. Die Quellen geben allerdings nur indirekte Informationen: Im allgemeinen berichteten nämlich die Pfarrer dem Visitor über ihre Gemeinden; letzterer kannte die Verhältnisse also nicht aus eigener Erfahrung.

Eine erschöpfende Aufzählung all dessen, was den Visitatoren mißfiel, ist an dieser Stelle leider nicht möglich. Ich werde mich damit begnügen müssen, die häufigsten Themenkomplexe zu nennen und mit einigen Beispielen zu illustrieren.

Dem sakralen Bereich verhältnismäßig nahe stehen die Forderungen der Konfessionskirchen nach der Heiligung der Sonn- und Feiertage sowie nach dem Unterlassen gotteslästerlicher Redensarten. Sonn- und Feiertage pflegten auf mehrfache Weise entheiligt zu werden: durch Arbeit (im ländlichen Bereich vor allem zur Erntezeit), durch Handelsgeschäfte und Jahrmärkte und schließlich noch durch verschiedene Arten des kollektiven Zeitvertreibs wie Tanzen, Kegeln, Würfeln, Karten- und Ballspielen, Bogenschießen oder Wirtshausbesuch – doch auch wenn sich das Volk an Werktagen solchermaßen vergnügte, war dies den Kirchenoberen zuwider.

Die Theologen sahen den Tatbestand der Blasphemie allenthalben gegeben, denn der zeitgenössische Umgangston war insgesamt sehr derb und rau. Beim Schimpfen und Fluchen bediente man sich eines farbigen und reichhaltigen Arsenal von Kraftausdrücken, in denen die Dreieinigkeit, die Sakramente, der Himmel und die Hölle eine unübersehbare Rolle spielten; bisweilen werden derlei Redensarten in den Akten wörtlich zitiert.

30 Vgl. hierzu LANG, Landkapitel Mergentheim (wie Anm. 10) 156, Anm. 115.

Die mannigfaltigen Flüche und Schimpfreden ergaben sich wohl oft aus Streitereien, die nicht selten zu Handgreiflichkeiten führten, wie die kirchlichen Kontrolleure immer wieder feststellen mußten. Auf andere Arten unsozialen Verhaltens sahen sie weniger, wie etwa auf Diebstahl, Betrug oder Wucher. Solche crimina lagen ja auch eher im Kompetenzbereich der weltlichen Gerichte.

Ein wesentlich schärferes Auge hingegen hatten die Visitatoren auf magische Handlungen – auf Wahrsagerei, Kristallseherei und Zauberei (die Akten führen gelegentlich auch Zaubersprüche an), wie auch auf das weit verbreitete Segensprechen. Mitunter sind sogar die Personen genannt, die solche Praktiken ausübten.

Des weiteren galt das Augenmerk der Überwacher jenem Bereich, den wir heute gemeinhin unter »Brauchtum« subsumieren. Dazu gehören die Sonnwendfeste, das Kirmes- und Fastnachtstreiben, das Lehenausrufen oder die Heischebräuche. Überhaupt wurde viel, ausdauernd und mit Hingabe gefestet, Anlässe dazu ließen sich in ausreichendem Umfange finden. Selbst die alljährliche Rechnungslegung der Kirchenfabrik beschloß man mit einer üppigen Schmauserei. Dem beim Festefeiern getriebenen Aufwand (insbesondere bei Taufen und Hochzeiten) wie auch der dadurch entstehenden Ausgelassenheit suchten die kirchlichen und weltlichen Obrigkeiten engere Grenzen zu ziehen – zum Leidwesen der Kontrolleure oft mit recht geringem Erfolg.

Diese nahmen auch Anstoß am Tanzen, insonderheit der sexuellen Versuchung wegen. So fanden die jungen Burschen etwa Gefallen daran, ihre Mädchen (die ja keine Unterwäsche trugen) möglichst rasch im Kreise zu drehen oder hoch in die Luft zu werfen, damit sich zu jedermanns Belustigung die Röcke hoben. Auch sonst ist von allerlei »Heimlichkeiten« der jungen Leute während und nach dem Tanzen die Rede³¹. Zu solchen Heimlichkeiten kam es auch in den Spinnstuben, weshalb die Obrigkeiten den jungen Männern den Aufenthalt dort untersagten oder diese gänzlich abzuschaffen trachteten.

Die Visitatoren hatten an der Jugend ansonsten wenig auszusetzen, sieht man von den verschiedentlich festgestellten heimlichen Verlöbnissen und gelegentlicher Unbotmäßigkeit ab.

Nicht gerade selten berichten die Visitationsakten von Unzucht, wobei es entweder bei einer pauschalen Bemerkung bleibt oder aber die näheren Umstände und die beteiligten Personen genannt werden. Außerdem finden sich Nachrichten über getrennt lebende Paare und über Ehepartner (meist Männer), die ihre Familien verlassen hatten. Daneben erfahren wir von Eheschwierigkeiten aller Art, seltener von üblem Haushalten, von der Erziehung, von der Vernachlässigung der Kinder und von Auseinandersetzungen zwischen Eltern und erwachsenen Kindern.

23. Religiöse Minderheiten

Jeweils anderskonfessionelle Gruppen werden hier aufgeführt – Calvinisten, Katholiken, Lutheraner, Schwenkfeldianer, Utraquisten, Wiedertäufer oder Zwinglianer, ganz nach dem Standort der Visitatoren. Zu nennen sind an dieser Stelle auch die Juden, die in den Protokollen allerdings kaum einmal erscheinen.

Zumeist erwähnen die Protokolle lediglich die Glaubensgruppen pauschal (»acatholici«, »Papisten«) und nur selten werden einzelne Personen mit Namen genannt. Ausnahmsweise trifft man sogar auf ganze Namenslisten, die allerdings auch unter den Beiakten zu finden sein können³².

Nunmehr stellt sich die Frage, mit welcher Häufigkeit diese 23 Inhaltspunkte in den einzelnen Visitationsprotokollen vorkommen. Um dies zu klären, wurden alle einschlägigen Aktenstücke durchgesehen, welche die Mitarbeiter des Sonderforschungsbereichs 8 »Spätmittelalter und Reformation« während der Jahre 1973 bis 1979 in mehr als 50 Archiven der Bundesrepu-

³¹ Nebenbei erfahren wir, welche Instrumente zur Tanzmusik verwendet wurden: Dudelsack, Pfeife, Trommel und Fiedel.

³² Siehe oben S. 142.

blik bearbeitet hatten. Es handelt sich um 665 Aktenstücke aus dem 16. Jahrhundert; 415 davon gehen auf bischöfliche Visitationen in zwölf Diözesen zurück, die übrigen 250 stammen aus 35 protestantischen Territorien des alten Reiches³³.

Bei der Durchsicht zeigte sich, daß die Inhalte der protestantischen Akten von Territorium zu Territorium außerordentlich stark variieren, was aber nicht weiter überrascht angesichts der sehr unterschiedlichen Kirchenverfassungen. In Anbetracht dieser territorial bedingten enormen Variationsbreite lassen sich keine Unterschiede zwischen lutherischen und reformierten Akten erkennen – die Differenzen zwischen den einzelnen Territorien sind größer als diejenigen zwischen den protestantischen Konfessionen.

Die Inhalte der katholischen Akten weisen ebenfalls von Bistum zu Bistum ein gewisses Spektrum auf, doch sind sie vergleichsweise homogen.

Trotz dieser Uneinheitlichkeiten dürfte es sehr aufschlußreich sein, die katholischen und protestantischen Akten nach der Häufigkeit ihrer Inhalte miteinander zu vergleichen.

Wie das Schaubild (S. 146) zeigt, ist die katholische Visitation eine ausgesprochene Klerikervisitation³⁴ (vgl. Punkt 11). Andere Inhaltspunkte treten daneben auffallend stark zurück. Nur in drei Rubriken bieten die katholischen Akten erheblich mehr Informationen als die protestantischen: bei den demographischen Angaben (Punkt 5), bei den Patrozinien (Punkt 6) und bei der Kirchengenausstattung (Punkt 8). Die verhältnismäßig hohe Frequenz demographischer Angaben in den katholischen Akten rührt daher, daß diese zur Hälfte aus dem Bistum Würzburg der Echterzeit stammen³⁵, wo die Kommunikantenzahlen regelmäßig notiert wurden. Was die Patrozinien und die Kirchengenausstattung anbelangt, so ist dies offensichtlich konfessionell bedingt. Die Kirchenpatrone spielen in der katholischen Kirche eine große Rolle und für den katholischen Gottesdienst werden weitaus mehr liturgische Gerätschaften benötigt als für den lutherischen oder gar für den reformierten, die ja beide in erster Linie Wortgottesdienste sind.

Im Vergleich zu den katholischen Visitationen decken die protestantischen eine wesentlich breitere Skala von Inhaltspunkten ab. So wird die protestantische Geistlichkeit gründlicher visitiert (Punkte 12–15), so werden die kirchenrechtlichen Verhältnisse und die weltliche Verwaltung stärker berücksichtigt (Punkte 2 und 3), vor allem jedoch findet die Gemeinde eine ungemein große Beachtung – sowohl was Katechese und Predigt (Punkt 17), was Frömmigkeitsübungen (Punkt 18), was Wohlfahrts- und Bildungswesen (Punkte 20 und 21) angeht, aber auch ganz besonders, was das Verhalten der Gemeinde selbst anbetrifft (Punkt 22)³⁶. Es zeigt sich hierbei zum einen die im protestantischen Bereich vergleichsweise enge Verbindung von Kirche und Staat (Punkt 3), zum andern sieht man, wie sich konfessionell verschiedenes Kirchenverständnis in der kirchlichen Verwaltung auswirkt. Hinsichtlich der Visitationen erweist sich die katholische Kirche deutlich als Kirche des Klerus, während die protestantischen Kirchen in gleichem Maße auf die Geistlichkeit wie auf die Gemeinde hin orientiert erscheinen.

Mithin kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, das protestantische Visitationswesen sei im 16. Jahrhundert besser ausgebildet gewesen als das katholische.

In den protestantischen Kirchen konnte sich das Institut der Kirchenvisitation schneller und besser entwickeln, weil jene in die Herrschaftsorganisation der werdenden Territorialstaaten eingefügt waren und von der Effizienz staatlicher Verwaltungseinrichtungen profitier-

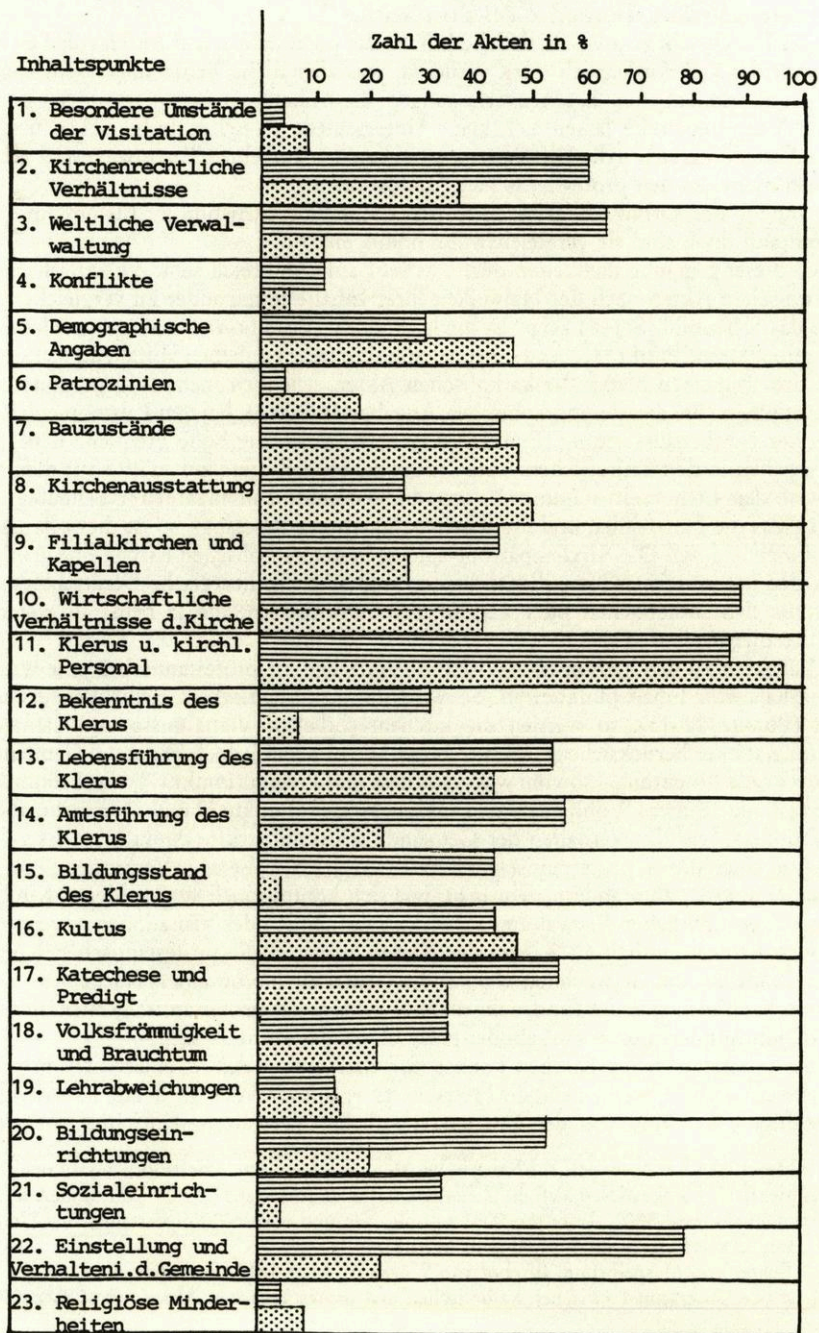
33 150 Aktenstücke beziehen sich auf lutherische, 100 auf reformierte Kirchenorganisationen. Nur am Rande sei hier darauf hingewiesen, daß die Zahl der erhaltenen Akten aus dem 17. Jahrhundert wesentlich größer ist, nämlich rund 5000, davon ca. 2000 katholischen und etwa 3000 protestantischen Ursprungs.

34 Vgl. dazu LANG, Reform im Wandel (wie Anm. 8), 147.

35 Julius Echter von Mespelbrunn, Bischof von Würzburg 1573–1617. Vgl. oben Anm. 10.

36 Hier ist der Unterschied zwischen katholischen und protestantischen Akten mit 19% zu 80% am größten.

*Häufigkeit der Inhalte
von protestantischen und katholischen Visitationsakten des 16. Jahrhunderts*
(schraffiert: protestantische; gepunktet: katholische Akten)



ten³⁷. Darüber hinaus wird man eine gewisse reformatorische Begeisterung bei den protestantischen Kirchenführern in Rechnung stellen können.

Das Visitationswesen der katholischen Kirche hingegen kam ohnedies erst nach dem Trienter Konzil in Gang – also ein bis zwei Generationen später. Dies geschah zunächst noch sehr schleppend, denn die Bischöfe, zu deren Aufgaben das Visitieren gehörte, ließen sich meist nur sehr zögernd von tridentinischem Reformeifer erfassen.

Anhang

Die Visitationsprotokolle des 16. Jahrhunderts mit besonderem Quellenwert für die Sozialgeschichte

Aus der Fülle der Akten sind hier jene ausgewählt, die in größerem Umfang demographische Angaben (Punkt 5) und Informationen zu Einstellung und Verhalten in den Gemeinden (Punkt 22) enthalten. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird darauf verzichtet, das Jahr der Visitation, das visitierte Gebiet und den Umfang der Akten anzugeben. – Im Übrigen sei auf die einschlägige Literatur verwiesen³⁸.

Staatsarchiv Amberg

Oberpfälzische Religions- und Reformationsakten	
Nr. 2, f. 15–233, 379–405	22
ebendort, Nr. 41, f. 1–309	22
ebendort, Nr. 48, f. 1–224	22
ebendort, Nr. 50, f. 1–116	22
ebendort, Nr. 51, f. 1–211, 226–364	22
ebendort, Nr. 52, f. 1–78, 79–137, 138–222, 307–315	22
ebendort, Nr. 52, f. 223–305	22
ebendort, Nr. 53, f. 1–110, 113–134, 135–155	22
ebendort, Nr. 55, f. 1–315	22
ebendort, Nr. 56, f. 1–221	22
ebendort, Nr. 57, f. 1–59, 82–123, 130–179, 180–260	22 (auch Ehesachen)
ebendort, Nr. 57, f. 261–308	5, 22
ebendort, Nr. 58, f. 1–91	22
ebendort, Nr. 63, f. 1–140	22

Staatsarchiv Bamberg

C 2 Nr. 1826, f. 1–12	22
ebendort Nr. 1827	
ebendort Nr. 1830, f. 1–14	22
ebendort Nr. 1831	22

³⁷ Vgl. LANG, Die Bedeutung der Kirchenvisitation (wie Anm. 1), 209f. – Dies gilt in Ausnahmefällen auch für katholische Territorien wie z. B. das Hochstift Würzburg, wo sich weltlicher und geistlicher Machtbereich des Fürstbischofs zu einem großen Teil deckten.

³⁸ Eine grobe Übersicht über die veröffentlichten und unveröffentlichten Visitationsquellen in: ZEEDEN/MOLITOR, Die Visitation im Dienst der kirchlichen Reform (wie Anm. 1), 49–139; außerdem die bisher erschienenen Bände des Repertoriums der Kirchenvisitationsakten (wie Anm. 1).

Staatliches Archivalager Preussischer Kulturbesitz, Berlin

Ost. Fol. 1281, f. 289ff., 661ff.	22
ebendort 1271, f. 173ff.	22
ebendort 1279	22
GAR 711, p. 16-22	22

Landeskirchliches Archiv Braunschweig

V 1633	22
V 1936	5, 22

Fürstlich-Ysenburgisches Archiv Büdingen

Kulturwesen 18, 110, f. 57-89	22
-------------------------------	----

Staatsarchiv Coburg

LA B 2445	22
LA B 2468	22
LA B 2473	22
LA B 2475	22
LA B 2476	22
LA B 2478	22
LA B 2481	22

Staatsarchiv Darmstadt

Abt. E 5, A-3, Konv. 62, Fasz. 1a	22
ebendort, Konv. 63, Fasz. 2	22
ebendort, Konv. 67	22
ebendort, Konv. 69	22

Staatsarchiv Detmold

L 65 Nr. 32, f. 41ff.	22
L 65 Nr. 35, f. 1-54, 60-74	22

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Jülich-Berg II, Nr. 224	5, 22
ebendort, Nr. 226	22

Diözesanarchiv Eichstätt

B 233a	5 (Kommunikanten- und Häuserzahlen), 22
B 233b und c	22
B 233d	22
B 234a-c	5, 22

Archiv der evangelisch-reformierten Gemeinde Emden

Nr. 330	22
Nr. 329,1-329,5	22

Staatsarchiv Hamburg

- Cl VII Lit. H^d n° 8 vol. 1^c, Fasz. 1 22
 415-1^l Lübecker (Senats-)Akten betr. Bergedorf I,
 Vol. 45, Kirchenwesen, Kirchen-Visitationes Vol. I,
 Fasz. a, p. 25-37, 45-51 22

Hauptstaatsarchiv Hannover

- Hann. 74 Northeim nr. 1323
 Hann. 74 Harburg IV g Nr. 1 22
 Hann. 83 III 262 22

Landeskirchliches Archiv Hannover

- KVA Nr. 1606 22

Generallandesarchiv Karlsruhe

- 63/54, f. 1-19 5
 63/68 5 (Herdstätten, Hausgesäße)
 77/4277, f. 224-251 22
 108/107, Fasz. 1 5, 22
 108/109 22
 108/110 5, 22
 115/226 22

Landeshauptarchiv Koblenz

- Best. 1 C Nr. 11335, p. 199-413 22 (Sendprotokoll)

Archiv der Ev. Gemeinde Köln

- A b 1 5 (neue Gemeindemitglieder,
 Aufgebote)
 (E. SIMONS, Kölnische Konsistorialbeschlüsse.
 Presbyterial-Protokolle der heimlichen kölnischen
 Gemeinde 1572-1596, Bonn 1905)

Historisches Archiv der Stadt Köln

- Geistl. Abt. 235 22
 Geistl. Abt. 236b 22

Staatsarchiv Landshut

- Rep. 112 = Passauer Blechkastenarchiv (51. Fach),
 Kasten 139 Nr. 17 5 (Seelenzahl)

Staatsarchiv Marburg

- Best. 22a, 1. Generalia 13 22
 Best. 81, 57/9 22
 Best. 83, 55/1 22
 Best. 83, 55/7, f. 1-33 22
 Best. 315 1, Nr. 13, f. 2-8, 9-14, 17-19 22

Archiv des Erzbistums München

Salzburg S 37 5, 22

Allgemeines Staatsarchiv München

Kurbayern Äußeres Archiv 4264, f. 304–322 5
 ebendort 4266, f. 142–271 5
 ebendort 4267, f. 4–10 5
 Pfalz-Neuburg Akten 1295 5, 22
 Reichsstadt Regensburg Lit. 477 5

Geheimes Staatsarchiv München

Kasten blau 389/8b Nr. 1 22
 ebendort 389/8c Nr. 3 22
 ebendort 389/9a Nr. 1 22
 ebendort 389/9b Nr. 1 und 2 22
 ebendort 389/9c Nr. 2 5, 22
 ebendort 389/9c Nr. 4 22
 ebendort 390/1a, f. 675–749 5, 22
 ebendort 390/1b, f. 316–431 22
 ebendort 390/1c, f. 555–764 5, 22
 ebendort 390/1e, f. 14–187 22
 ebendort 390/1e, f. 266–307 5 (Häuser- und Schülerzahl), 22
 ebendort 390/2b Nr. 3 und 4 22
 ebendort 390/2c Nr. 5 22

Staatsbibliothek München

Cgm. 1737 5, 22

Bistumsarchiv Münster (/W.)

GV II 1 Hs 22 22
 (Edition: W. E. Schwarz [Hg.], Die Akten der Visitation
 des Bistums Münster aus der Zeit des Johannes von
 Hoya [1571–1573]. Die Geschichtsquellen des Bistums
 Münster 7, 1913)
 GV Xanten A 1 (wahrscheinlich Auszug aus A I a 43
 im Stiftsarchiv Xanten) 5

Staatsarchiv Neuburg (Donau)

Graßegger Sammlung 15326 II–XIII 5, 22
 Graßegger Sammlung 15330 I 5, 22
 Depot Heimatverein Neuburg Nr. 83 5, 22
 Depot Heimatverein Neuburg Nr. 80 5

Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein

Archiv Langenburg, Gem. Archiv Bü 553 4 5, 22
 ebendort Bü 553 5 5, 22
 ebendort Bü 553 6 22
 Gem. Hausarchiv Sch. 15 Nr. 4 22

Particular-Archiv Öhringen K. 93 F. 3. Fasz. 17	5, 22
<i>Landeskirchliches Archiv Nürnberg</i>	
Rep. 41a, Kirchen und Ortschaften auf dem Lande Nr. 453 und 454	22
Superintendentur Kulmbach Nr. 133	22
Superintendentur Kulmbach Nr. 157	22
Reichsstadt Memmingen	22
Generalsuperintendentur Öttingen Nr. 22	22
<i>Staatsarchiv Nürnberg</i>	
Rep. 206a, Ganerbschaft Rothenburg Nr. 892	22
Rep. 211a ¹ , Pfalz-Neuburg Akten Nr. 1055	5
Rep. 270 I, Reg. v. Mittelfranken K.d.J., Nr. 2483 I ebendort, Nr. 2483 II	5, seltener 22 5
ebendort, Nr. 2468 I und II	5, 22
<i>Stadtarchiv Nürnberg</i>	
Kirchenamt Nr. 129	22
<i>Fürstlich-Öttingisches Archiv Öttingen</i>	
Gemeinschaftl. Konsistorium, Fach 16, Nr. 5 und 6	22
<i>Staatsarchiv Oldenburg</i>	
Bestand 73 V p. 1	5 (Häuserzahl)
<i>Bischöfliches Zentralarchiv-Regensburg</i>	
Visitation 1558–1560 (ohne Signatur)	5, 22
Diözesan-Visitationen in Ober- und Niederbayern 1569/71 A	5
Gen. F 58 (6/2)	5
<i>Stadtarchiv Rothenburg/T.</i>	
A 1424, f. 16–26	22
ebendort, f. 27–29	22
ebendort, f. 33–37	22
<i>Diözesanarchiv Rottenburg</i>	
Dek. A. Mergentheim, Visitationsprotokolle	5
Dek. A. Mergentheim, Verschiedenes, Kapitelskonferenzen	5
Dek. A. Neckarsulm, Visitationsprotokolle	5
Dek. A. Neckarsulm, Verschiedenes, Kapitelskonferenzen	5
<i>Landesarchiv Schleswig</i>	
218/653	22
218/654	22

Landesarchiv Speyer

A 2, 38/26	5
B 2, I a, 161/5	22
B 2, I a, 161/6	22
B 2, I a, 187/1	5 (Taufen, Hochzeiten, Verstorbene, Kommunikanten), 22
D 2, 306b Nr. 5	5 (Seelen bzw. Kommunikanten)
D 2, 306/9	5

Hauptstaatsarchiv Stuttgart

A 38, Bü 8 und 9	22
A 281, Bü 310 ^a	22
A 281, Bü 313	5, 22
J I Nr. 127 IV, f. 121–122	22

Landeskirchliches Archiv Stuttgart

A I 1581	22
A I 1582	22
A I 1583 I und II	22
A I 1584 I und II	22
A I 1585 I und II	22
A I 1586 I und II	22
A I 1587 I	22
A I 1587 II	5, 22
A I 1588 I	22
A I 1588 II	5, 22
A I 1589	22
A I 1590	22

Bistumsarchiv Trier

Abt. 44 Bd. 4	5
---------------	---

Stadtbibliothek/-archiv Trier

Ms. 1532/169 8°	5
-----------------	---

Stadtarchiv Ulm

A 8984 I, f. 143–183, 214–219	22
A 8984 II Nr. 283, f. 564–632	22
A 8989, f. 46–61	22
A [1745]	22
A [1745/1]	22
A [1745a]	22
A [1747]	22
A [9062], f. 9–19, 122–128, 139–146	22
A [9063], f. 19f.	22
ebendort, f. 33–38, 49–56, 67–74	22
A [9063/1]	22

Ev. Dekanatsamt Weikersheim

D 651 5, 22

Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

Abt. 137, X a 1 5 (Zahl der Hausgenossen), 22
 Abt. 171, D 221, f. 6–37 22
 Abt. 171, D 227, f. 1–18 22
 Abt. 171, D 245, f. 12–155 5 (Zahl der Häuser), 22
 Abt. 171, D 535, f. 10–61 22
 Abt. 171, G 136 22
 Abt. 171, G 136, f. 3–6 5
 Abt. 171, K 716 22
 Abt. 171, K 209, f. 66–110 (= Abt. 171, K 1630, f. 1–44) 22
 Abt. 171, K 454, f. 39–43, 48–53 22
 Abt. 171, K 474 22
 Abt. 171, K 1650, f. 37–40 22
 Abt. 171, S 303, f. 117–123 22
 Abt. 171, V 199 (Konzept: Abt. 171, K 440) 22
 Abt. 171, V 211^a, f. 1–24, 48–83 22
 Abt. 171, V 211b 22
 Abt. 171, V 360 (= Abt. 171, X a II, f. 39 ff.) 22
 Abt. 171, V 361 (= Abt. 350, X t 1^{II}; = Abt. 350, X a 5) 5 (Sterberate)
 Abt. 171, Z 801, f. 1–24 22
 Abt. 171, Z 1033 22
 Abt. 171, Z 1035, f. 1–17, 24–32, 35–46, 47–91, 92–110, 117–155, 156–178, 183–197 22
 Abt. 351, X a 2, f. 198–204 22
 Abt. 351, X a 8, f. 28 ff. 22

Diözesanarchiv Würzburg

Visitationsrelationen (Akten aus fast allen Landkapiteln
 sehr zahlreich vorhanden) 5

Stiftsarchiv Xanten

A I a 45 (vgl. Bistumsarchiv Münster) 5

*Kirchenschaffneiamt Zweibrücken*³⁹

II, 177 5 (Getaufte, Getraute, Ver-
 storbene, Kommunikanten), 22
 II, 178 22
 II, 179 22
 II, 193 5, 22
 II, 204 5, 22
 II, 217 22

³⁹ Die genannten zweibrückischen Akten sind veröffentlicht in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte 7, 1931, bis 25, 1958.